

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.10.2023** von 19:00 Uhr bis 21:46 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 10.11.2023

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner ab 19:04 Uhr - TOP 2

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Ralf Hoffmann

Ferner waren anwesend:

Herr Wilhelm Daurer für TOP 2

Frau Manuela Huber für TOP 2

Herr Ludger Klinge für TOP 2

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.10.2023 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023
2. Aktueller Sachstand „Dorfentwicklung RETTENBACH“, Vortrag von Dipl.-Ing. Wilhelm Daurer/Büro Daurer + Hasse, Wiedergeltingen
3. Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Rettenbach
4. Digitalisierung der gemeindlichen Sirenen
5. Aktueller Sachstand und Entscheidung hinsichtlich Sporthalle Rettenbach
6. Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach
7. Neuanlage Spielplatz Harthausen
8. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

6:0

Abstimmungsbemerkung:

GRM Feil, GRM Kraus, GRM Neumann, GRM Ostermeyer und GRM Sittenberg enthielten sich der Stimme.

2. Aktueller Sachstand „Dorfentwicklung RETTENBACH“, Vortrag von Dipl.-Ing. Wilhelm Daurer/Büro Daurer + Hasse, Wiedergeltingen

Sachverhalt:

„Vorbereitungsplanung zur Dorfentwicklung (DE) für die Ortschaft Rettenbach“

Vorstellung des vom Amt für Ländliche Entwicklung geprüften Standes des Integrierten Maßnahmenkonzeptes zur Dorfentwicklung mit zugehörigen Schätzkosten und in Verbindung mit den Ergebnissen der von den Mitgliedern des Gemeinderates im September vorgenommenen Priorisierung der Maßnahmenideen“ durch Inhaber Wilhelm Daurer, Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen.

Zu Beginn der Ausführungen wird Herr Daurer auf die Sitzungsinhalte der Gemeinderatssitzung am 13. März diesen Jahres verweisen, in welcher das bis dahin erarbeitete Maßnahmenkonzept für Rettenbach detailliert vorgestellt und in zur Vorlage weitgehend unveränderter Form vom Gemeinderat zur weiteren Ausarbeitung durch das Planungsbüro freigegeben wurde.

Nach einem nun insgesamt rund zwei Jahre in Anspruch nehmenden Prozess befinden wir uns jetzt auf der Zielgeraden der Dorferneuerungs-Vorplanung.

Es gilt folgendes Prozedere für die Dorferneuerung: Wenn zum betreffenden Plangebiet eine vollständige Entwurfsfassung erarbeitet wurde, ist ein Prüflauf seitens der vor Ort eng beteiligten Gemeindevertreter sowie der Fachabteilungen des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) üblich und pflichtgemäß zu absolvieren. Dieser inhaltlichen Prüfung ist bekanntermaßen ein Orts-termin mit Begehung, Besichtigung der Maßnahmenbereiche sowie zugehörigen Erläuterungen durch das vom ALE beauftragte Planungsbüro vorausgegangen; dieser fand am Dienstag den 25. Juli 2023 statt. Vonseiten der Gemeinde nahmen 2. Bgm. von Riedheim, GMR Anja Schinzel und GMR Thomas Kraus teil.

Der Prüflauf durch die betreffenden Mitarbeiter des ALE Schwaben hat weder inhaltliche Beanstandungen, noch maßgebliche Ergänzungen oder Änderungsbedarf ergeben – einzige Ausnahme ist hierbei die von allen Gemeinderatsmitgliedern durchlaufene Priorisierungsabstimmung in digitaler Form, über deren Ergebnis Herr Daurer in seinem anschließenden Vortrag unterrichten wird.

Vielmehr war und ist es darüber hinaus Aufgabe der Verwaltung für Ländliche Entwicklung (unter anderem in Person von unserer allen bekannten Projektleiterin Frau Manuela Huber - heute ebenfalls auf meine Einladung hin hier anwesend) für den seitens der Gemeinde vorgelegten Maßnahmenkatalog mit Kosten die richtige und passende Verfahrensform herauszufiltern und

samt Formalitäten und Regeln etc. mit der Gemeindeführung zu besprechen bzw. dem Gemeinderat dieses zu erläutern.

Dazu und für das Thema des bereits in der Presseberichterstattung zu findenden Umstandes von Unsicherheiten im Hinblick auf finanzielle Ausstattung des Dorferneuerungsprogrammes sowie evtl. Fördermittelkürzungen in der Ländlichen Entwicklung sind Frau Manuela Huber in Begleitung von Herrn Abteilungsleiter Ludger Klinge heute zu uns gekommen und werden über den aktuellen Stand ihres Hauses berichten.

Folgende Information hat das gesamte Gremium mittels eMail am 28.9.2023 von der Vorsitzenden übermittelt bekommen:

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte*innen,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung von Frau Huber vom ALE zur Information.

Es ist eine schlechte Nachricht, welche ich aufgrund eines Telefonats bekommen habe. Aktuell werden die Fördergelder „eingefroren“.

Wie es weitergeht, kann Frau Huber derzeit leider nicht sagen.

Herr Daurer und ich haben bereits vor einigen Wochen miteinander vereinbart, dass Herr Daurer in der Oktober-Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren wird.

Nach Möglichkeit möchte ich auch Frau Huber vom ALE zur Sitzung einladen - ich hoffe Sie kann es zeitlich einrichten.

Dieser eMail habe ich auch den gestrigen Zeitungsartikel beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Dietrich-Kast

Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Rettenbach

[Von-Riedheim-Str. 5](#)
[89364 Rettenbach](#)

Tel.: [08224/610](tel:08224610)

Fax: [08224/8045 688](tel:082248045688)

rathaus@gemeinde-rettenbach.de

www.gemeinde-rettenbach.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite www.vgem-offingen.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3 a Abs. 2 BayVwVfG wird daher nicht eröffnet.

Achtung: Diese Nachricht ist nur für die Person bzw. Organisation/Unternehmenseinheit bestimmt, an die sie gerichtet ist.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Huber, Manuela (ALE Schwaben)" <Manuela.Huber@ale-schw.bayern.de>

Datum: 26. September 2023 um 16:26:46 MESZ

An: Rathaus Rettenbach <rathaus@gemeinde-rettenbach.de>

Kopie: Daurer <daurer@daurerhasse.de>

Betreff: Einfache Dorferneuerung Rettenbach

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietrich-Kast,

wir haben soeben telefonisch über den anstehenden Abschluss der Vorbereitungsplanung und die mögliche Einleitung einer Dorferneuerung für Rettenbach gesprochen.

Hinsichtlich von Aussagen zur Einleitung einer Dorferneuerung sowie zu Förderungen innerhalb dieser Dorferneuerungen bitten wir um Geduld. Wie Sie sicherlich schon aus unterschiedlichen Quellen erfahren haben, stehen umfangreiche Mittelkürzungen für die Instrumente der Ländlichen Entwicklung (Flurneuordnung, Dorferneuerung usw.) im Raum. Dazu verweisen wir z.B. auf die aktuelle Resolution des Bayerischen Gemeindetages unter (www.bay-gemeindetag.de/aktuelles/meldungen/gegen-die-geplanten-mittelkuerzungen-des-bundes-fuer-den-laendlichen-raum/). Daher ist das ALE Schwaben derzeit nicht in der Lage die zukünftigen Fördermöglichkeiten abzuschätzen.

Die Entscheidung zur Förderung Ihrer Maßnahme muss deshalb bis zur politischen Klärung der Rahmenbedingungen in den Haushalten zurückgestellt werden. Wir haben von unserer Seite die politischen Mandatsträger auf die Folgen einer solchen Entscheidung hingewiesen und hoffen, dass dieses auch in den künftigen Beschlüssen der Parlamente auf Bundes- und Landesebene Berücksichtigung findet. Wir bedauern sehr, Ihnen derzeit keine andere Rückmeldung geben zu können.

Freundliche Grüße

Manuela Huber
Abteilung Land- und Dorfentwicklung
Innen statt Außen

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon +49 8282 92-329, mobil 0173 3217132
Manuela.Huber@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Diskussionsverlauf:

Herr Ludger Klinge, stellvertretender Leiter des ALE (Amt für ländliche Entwicklung) erklärte, dass die Gemeinde einen Plan und damit einen wichtigen Schritt getan hat.

Herr Klinge erklärt, dass es 2024 ein zusätzliches Förderprogramm, das „ELER-Programm“ geben wird. Im ELER-Programm wird die Erneuerung von Plätzen, Wegen, Straßen und Freiflächen gefördert. Dies kann als Überbrückung genutzt werden, bis die Fördergelder für die umfassende Dorferneuerung freigegeben werden. Allerdings spielen für dieses Programm die Finanzkraft der Kommune und ein Punktesystem eine Rolle. Hier muss im Speziellen geprüft werden, ob die Kriterien erfüllt werden können. In Bezug auf die Förderung der erarbeiteten „Dorfentwicklung Rettenbach“ kann Herr Klinge aktuell keine eindeutige Aussage machen. Herr Klinge verweist auf die Entscheidung der Bundesregierung hinsichtlich der Fördergelder.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt den positiven Prüfverlauf seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben zum vorgelegten Entwurfsstand der Vorbereitungsplanung DE zur Kenntnis und gibt den inhaltlichen Stand zur endgültigen Fertigstellung der Projektunterlagen durch das Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen auf Basis der vom Gemeinderat erfolgten und heute vorgestellten Priorisierung frei.

3. Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Rettenbach

Sachverhalt:

Der bisherige Feldgeschworene für die Gemarkung Rettenbach, Herr Josef Motzer, hat mitgeteilt, dass er aus altersbedingten Gründen die Tätigkeit als Feldgeschworener nicht mehr ausüben kann und diese beenden möchte. Daraufhin wurde durch die Vorsitzende ein Gespräch mit Herrn Josef Baader aus Rettenbach geführt, der sich bereit erklärt hat, die Tätigkeit als Feldgeschworener zu übernehmen.

Herr Josef Baader verfügt über umfassende Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sowie ein tiefgreifendes Verständnis für landwirtschaftliche Belange. Er ist bekannt für seine Zuverlässigkeit und sein Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorsitzende sprach Herrn Josef Motzer den Dank der Gemeinde für die langjährige Ausübung des Amtes aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach bestellt Herrn Josef Baader aus Rettenbach zum Feldgeschworenen der Gemarkung Rettenbach gemäß Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis:

12:0

4. Digitalisierung der gemeindlichen Sirenen

Sachverhalt:

Mit Anträgen vom 03.06.2022 hat die Gemeinde Rettenbach für 4 Sirenenstandorte und zwar An der Staatstraße 23, Hauptstr. 3, Kastelweg 4 und Silbermannstr. 30 Förderanträge nach dem Sonderförderprogramm Sirenen mit dem Ziel der Umstellung auf Digitaltechnik bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Ein Förderbescheid ist nicht ergangen, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde nicht ausgesprochen.

Zwischenzeitlich ist das Förderprogramm eingestellt bzw. ohne Mittel. Es erscheint derzeit unwahrscheinlich, dass es noch zu einer Förderung aus dem Programm kommt.

Bei den o.a. Anträgen wurde jeweils eine Neuinstallation beantragt.

Mit dem Wegfall ist nunmehr die Situation eingetreten, dass die Gemeinde im Hinblick auf die für 2024 vorgesehene Abschaltung der analogen Ansteuerung nunmehr jeweils eine digitale Aufrüstung und keinen Neuaufbau durchführen sollte, welche nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk förderfähig sind.

Es ist dabei mit einem Bruttoaufwand von rund 3.500 € bis 4.000 € je Sirene zu rechnen. Diese werden je Sirene mit 2.181,- € gefördert, höchstens aber mit 80% der zuwendungsfähigen Kosten.

Vor einer Bescheiderteilung darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Daher wird mit dem Antrag der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung der Bruttokosten und der Zuwendung beim Unterabschnitt 13000.361000/13000.935000

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Ertüchtigung der vorhandenen 4 Sirenenanlagen für die TETRA Alarmierung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk. Sollte über den Förderantrag nicht in angemessener Zeitspanne entschieden werden bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn abgelehnt werden, befürwortet der Gemeinderat die Durchführung der Maßnahme im Sinne der Funktionsfähigkeit und wegen der Pflichtaufgabe auch ohne Fördermittel umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

5. Aktueller Sachstand und Entscheidung hinsichtlich Sporthalle Rettenbach**Sachverhalt:**

Bei dem Unwetter in der Nacht von 11. auf 12. Juli 2023 wurde die Sporthalle in der Gemeindehalle mit Schlamm und Wasser überschwemmt. Das Wasser und der Schlamm verteilte sich durch die geöffnete Tür im hinteren Bereich der Sporthalle in alle Bereiche (Sporthalle, Gerätegaragen, Kellerabgang). Im Keller lief das Wasser aus der Decke und aus den Lüftungskanälen, sodass hier 10 cm Wasser im Keller stand. Die Halle wurde gereinigt, das Wasser wurde mittels Nass-Sauger aufgesaugt und ab 13. Juli wurden in der Halle und in Bereichen des Kellers von einer Fachfirma Trocknungsgeräte installiert. Hierzu mussten Öffnungen im Sporthallenboden geschaffen werden. Diese wurden luftdicht verschlossen, damit die Zirkulation der Trocknungsgeräte die gewünschte Wirkung zeigen konnte.

Am 17. Juli wurde das Gremium über den Vorfall und die bereits erfolgten Maßnahmen umfassend informiert. In den folgenden Wochen waren Mitarbeiter der Trocknungsfirma vor Ort, um die Wirkung des verbauten Trocknungsvorgangs zu prüfen. Die Trocknung wurde bis 5. September fortgesetzt. Nach dem Abbau der Trocknungsgeräte wurden Fachfirmen zu Vorort-Terminen eingeladen, welche die angedachte Schließung der Öffnungen im Bodenbereich erledigen sollte/n.

Die Fachfirmen wiesen nach Sichtung darauf hin, dass hier keine Gewähr für die Standfestigkeit des Bodens gegeben werden kann, sehr wohl aber der Auftrag für die Schließung erfolgen könnte.

In der Sitzung am 18. September wurde das Gremium wiederum über alle Details informiert und über den aktuellen Sachstand wurde ausführlich beraten.

Sodann erfolgte nach einer Terminabfrage des Gremiums für einen geeigneten Termin am 5. Oktober eine Sitzung mit den Vereinsvorständen und dem Gemeinderatsgremium sowie interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die Vorsitzende gab einen umfassenden Bericht mit allen Details seit 12. Juli 2023.

In der ganzen Phase wurden von der Vorsitzenden alle Anfragen bezüglich Halle und dem jeweiligen Sachstand ausführlich und offen beschrieben. Alle Vereinsvorstände wurden entsprechend informiert (mittels Telefonaten, persönlichen Gesprächen oder eMail).

Bei dieser Sitzung wurde auch klar herausgestellt, dass die Sporthalle nicht genutzt werden kann, gerade auch im Hinblick auf das Risiko hinsichtlich der Gewährleistung (Unfallrisiko). Die Vorsitzende sowie das Gremium (so besprochen in der Sitzung am 18. September) kann und wird das Unfallrisiko und evtl. daraus resultierende Folgen nicht übernehmen können, da die Versicherung der Gemeinde in diesem Fall nicht haften würde (wider besseren Wissens würden wir hier ein evtl. Verletzungsrisiko eingehen und somit privatrechtlich haften müssen!).

Die Versicherung hat kurz nach der Meldung der Gemeinde mitgeteilt, dass der entstandene Schaden nicht übernommen wird. Auch die LEW wurde über den Schaden informiert. Hier wurde der Vorsitzenden sofort mitgeteilt, dass der Schaden ebenfalls nicht übernommen wird.

Außerdem hat die Vorsitzende mit sämtlichen Gutachtern Kontakt aufgenommen, um den Hergang herausfinden und erklären zu können. Hier wurde mehrfach die Arbeitsüberlastung und verschiedene andere Gründe genannt, sowie eine Durchführung der Überprüfung erst in einigen Wochen und Monaten in Aussicht gestellt.

Ferner wurde eine Fachanwältin für Versicherungsrecht von der Vorsitzenden hinzugezogen. Es werden die Versicherungsbedingungen sowie eine Geltendmachung des Schadens geprüft. Eine Kontaktaufnahme mit der Versicherungsgesellschaft durch die Fachanwältin ist bereits erfolgt.

Zusätzlich wurde die Firma Bematec Gebäudetechnik aus Kötz hinzugezogen. Hier wurde die Anlage am 10.10.2023 in Augenschein genommen. Außerdem wurde ein Abnahmeprotokoll (siehe Anlage) in den Unterlagen als wichtiges Dokument herangezogen. Aus diesem geht hervor, dass die Anlage vom TÜV abgenommen wurde. Außerdem erfolgte für die RWA (Rauch- und Wärmeabzugsanlage) eine jährliche Überprüfung.

Nach dem Entfernen der luftdichtverschlossenen Trocknung am 5. September wurden Fachfirmen angefragt, welche sich die Sporthalle vor Ort angeschaut haben. Die Angebote für einen neuen Sportboden finden Sie in der Anlage. Außerdem wurden Firmen für die Entfernung des Unterbaus und des Sportbodens angefragt. Auch diese Angebote finden Sie in der Anlage.

Für die Sicherstellung einer intakten Anlage wird aus Sicht der Verwaltung und der Vorsitzenden ein Ingenieurbüro benötigt, gerade auch im Hinblick auf einen sicheren Brandschutz. Besonders die Notausgänge sind zu untersuchen. Ferner sind die Instandsetzung der RWA-Anlage und der elektrischen Anlagen zu erledigen.

GRM Markus Neumann weist daraufhin, dass die Vergabe der Aufträge für die Entfernung und die Neuverlegung mit Unterbau des Sporthallenbodens umgehend in die Wege geleitet werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt, den Boden und den Unterbau komplett zu entfernen, sowie die Neuverlegung mit Unterbau des Sporthallenbodens und vergibt die Arbeiten für die Entfernung an die Fa. Krausse für 13.776,39 €, sowie die Neuverlegung inkl. Unterbau an die Fa. Hoppe für 61.183,85 €. Mögliche zusätzliche Kosten für die Instandsetzung der betroffenen Anlagen sind dem Gemeinderat Rettenbach bewusst.

Abstimmungsergebnis:	11:1
-----------------------------	-------------

6. Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.09.2023 (Anlage) hat die Regierung von Schwaben die Gemeinde Rettenbach über die Durchführung des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das geplante Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg informiert. Weiter liegen die Unterlagen zum ROV im Rathaus der VGem. Offingen öffentlich aus. Auch die Gemeinde Rettenbach hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden Belange zum Bahnprojekt mit einer Stellungnahme zu äußern und ggf. Ihre zu berücksichtigenden Interessen und Planungen bis zum 31. Oktober 2023 mitzuteilen.

Nähere Angaben zu dem geplanten Vorhaben, u.a. zur Bedeutung für den Schienenverkehr, zu den Varianten, zur technischen Ausführung und zu den von der Projektträgerin erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt, sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen. Im Rahmen der Beteiligung werden die Verfahrensunterlagen auf der Internetpräsenz der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de unter „Service – Raumordnung, Regionalplanung – laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren“ eingestellt. Das Bahnprojekt erweist sich wegen einer Vielzahl kommunaler und fachlicher Betroffenheiten im Raum zwischen Ulm/Neu-Ulm und Augsburg als ein Vorhaben mit erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit. Planungen dieser Wirkungsrelevanz sind vor der Entscheidung über ihre Zulässigkeit in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen. Im Raumordnungsverfahren prüft die Regierung die raumbedeutsamen Auswirkungen des Bahnprojektes, mit Einbeziehung der von der Projektträgerin eingebrachten Trassenvarianten, unter überörtlichen Gesichtspunkten, einschließlich der überörtlich raumbedeutsamen Umweltbelange; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. In der Folge sind technische und fachliche Detailfragen sowie Entschädigungs- und Enteignungsfragen nicht Prüfgegenstand im Raumordnungsverfahren. Weitergehende und vertiefende Prüfungen, etwa auch die Prüfung der Bedarfsfrage, werden Gegenstand nachfolgender Zulassungsverfahren sein.

Das Gemeindegebiet Rettenbach liegt im Untersuchungsraum des ROV. Es werden die Trassenvarianten Violett, Türkis, Orange und Blau-Grün im ROV untersucht. Alle Trassen liegen südlich des Gemeindegebiets Rettenbach. Die Varianten Türkis und Blau-Grün sind rd. 3,2 km südlich des Gemeindegebiets bzw. rd. 4,5 km südlich der Wohnbebauung Harthausen geplant. Die Varianten Orange und Violett verlaufen südlich der Autobahn A8 und nördlich von Limbach. Hier beträgt der geringste Abstand zum Gemeindegebiet Rettenbach rd. 300 m und zur Wohnbebauung Harthausen rd. 1,6 km. Auf Brückenbauwerken die Kammel querend ist der Verlauf hier in mehreren Tunneln vorgesehen. Neben dem Kartenmaterial steht zum Verständnis der Trassen auch eine interaktive Karte auf der Internetseite des Bahnprojekts zur Verfügung: <https://karten.db.yourweb.de/ulm-augsburg>

Den Unterlagen ist auch eine schalltechnische Untersuchung beigelegt. Dort werden u.a. Flächen ermittelt, auf welchen es zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch die Neubaustrecke ohne Schallschutzmaßnahmen kommt. Für das Gemeindegebiet Rettenbach wurden keine Flächen festgestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende erklärt, dass ihr der Schutz und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig ist und sie folgende Punkte für elementar wichtig befindet:

- a) Maximaler Lärmschutz zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger
- b) Geringhaltung des Lärms durch Tunnel
- c) Talbrückenbauwerke

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt Kenntnis von den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren für das geplante Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg.

Das Gremium der Gemeinde Rettenbach spricht sich für die aufgeführten Aspekte

- a) Maximaler Lärmschutz zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger
- b) Geringhaltung des Lärms durch Tunnel
- c) Talbrückenbauwerke

aus und beauftragt die Verwaltung den Beschluss fristgerecht zum 31.10.2023 an die Regierung von Schwaben zu geben.

7. Neuanlage Spielplatz Harthausen

Sachverhalt:

Im Ortsteil Harthausen wird die Neuanlage eines Spielplatzes gewünscht. Die Gemeinde hat keine entsprechende Fläche zur Realisierung. In der letzten Sitzung, am 18. September wurde der Sachverhalt auch im Hinblick auf die Beratungen für mögliche private Grundstücke nichtöffentlich vorberaten. In dieser Sitzung wurde auch über die gewünschte Anzahl der Spielgeräte beraten.

Mitbürger und 2. BGM Alexander von Riedheim stellt einen Bereich für die Realisierung eines Spielplatzes in der Nähe des Schlosses Harthausen für 10 Jahre unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung. Ein hierzu notwendiger Pachtvertrag wird von der Verwaltung vorbereitet.

Das Gremium hat sich für die Realisierung und Neuanlage eines Spielplatzes in Harthausen ausgesprochen. Die vorgelegten Angebote wurden vom Gremium gesichtet und geprüft.

Das Gremium sprach sich im Rahmen der Vorberatungen für eine Rutsche, eine Schaukel und eine Sitzmöglichkeit aus.

Die Angebote der Firmen, welche Spielgeräte für den öffentlichen Bereich anbieten, liegen der Sitzungsladung bei.

Laut Gremium wäre es wünschenswert, dass sich Bürgerinnen und Bürger als Paten für die Pflege des neu geschaffenen Bereichs zusammenfinden, um den Bereich dauerhaft zu pflegen.

Dem Gremium sind die wiederkehrenden Kosten für Versicherung, Instandsetzung, jährliche Überprüfung des Bereichs und der Spielgeräte, sowie der angrenzenden Bäume bewusst.

Wichtige Information zum Angebot: Die Firma Sauerland hat bei Angebotsabgabe mitgeteilt, dass die Rutsche nur mit der Installation eines Dreieckturms erfolgen kann, damit die Rutsche montiert werden kann.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums erfolgt nochmals der Hinweis, dass es wünschenswert ist, dass die Pflege des Spielplatzes Harthausen durch die Bürgerschaft in Harthausen übernommen wird. Zudem spricht die Vorsitzende an, dass sie gerne die Bestellung der Spielgeräte noch 2023 durchführen würde um die Preise im Angebot halten zu können. Da der Wunsch für die Neuanlage eines Spielplatzes in Harthausen nach den „Haushaltsberatungen 2023“ und der dazugehörigen Beschlussfassung erfolgt sind, konnten die finanziellen Mittel nicht berücksichtigt werden. Der benötigte Betrag wird in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 einfließen. Mit dem Hersteller ist zu vereinbaren, dass die Installation und Bezahlung für das Jahr 2024 vorzusehen sind – zu den im Angebot aufgeführten Preisen.

Aus dem Gremium erging der Hinweis, dass die Wertigkeit der Sitzgruppe laut den vorgelegten Angeboten zu prüfen ist. Hier sind die aufgeführten Preise doch sehr unterschiedlich. Die Vorsitzende sichert die Überprüfung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Neuanlage eines Spielplatzes in Harthausen.

Außerdem wird beschlossen, die Spielgeräte (Schaukel, Rutsche, Sitzmöglichkeit) laut Angebot zu beschaffen und verbauen zu lassen. Alle zusätzlichen Kosten werden ebenfalls vom Gremium abgesegnet, sowie die entstehenden laufenden Kosten (Spielgeräte-Überprüfung, Instandsetzung, Kosten für Pflege, Kosten für Versicherungen, usw.). Mit Herrn Alexander von Riedheim wird ein unentgeltlicher Pachtvertrag für die Dauer von 10 Jahren geschlossen - mit Auslauf des Pachtvertrags im Jahr 2034). Die Vergabe erfolgt nach Prüfung hinsichtlich der Wertigkeit der Sitzgruppe an den wirtschaftlichsten Bieter.

GRM von Riedheim ist aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10:1

8. Sonstiges

Sachverhalt:

- a) Die nächste Sitzung/Dachorganisationssitzung findet am Montag, 30.10.2023 um 18.30 Uhr statt. Hier werden unter anderem auch die Vorbereitungen und Planungen für die „Rettenbacher Dorfweihnacht am 01.12.2023“ erfolgen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Hartmann Julia